

Wachkommando Missionsschutz

Die „Herstellung der Kampf- und Einsatzbereitschaft“ vor den Botschaften in Ost-Berlin

Enrico Seewald

Der Schutz der diplomatischen Vertreter fremder Mächte gehört zu den selbstverständlichen Pflichten des Gastlandes. In der jahrtausendealten Geschichte der Diplomatie wurde diese Pflicht immer wieder völkerrechtlich fixiert, so zuletzt im „Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen“ vom 18. April 1961. Die DDR trat diesem Übereinkommen zwar erst am 4. März 1973 bei, wendete dessen Bestimmungen aber schon vorher an. Für den Schutz des Diplomatischen Corps in Ost-Berlin war die Deutsche Volkspolizei zuständig. Dort wurde zu diesem Zweck ein eigenes Wachkommando Missionsschutz gebildet.

Der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 folgte am 12. Oktober 1949 die Bildung des Ministeriums des Innern, das für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuständig war. Innerhalb des Ministeriums wurde die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP) gebildet, der unter anderem der Dienstzweig Schutzpolizei unterstand. Der HVDVP unterstand ebenfalls das Präsidium der Volkspolizei Berlin. Die Volkspolizei Berlin kümmerte sich auch um die Sicherheit des Diplomatischen Corps, wobei im ersten halben Jahr nach der Gründung der DDR nur die Sowjetunion und deren Satellitenstaaten den neuen Staat auf deutschem Boden völkerrechtlich anerkannt hatten. Jugoslawien folgte 1957 und Kuba 1963. In den Jahren 1969 bis 1972 kamen dann mehrere unabhängig gewordene Staaten hinzu, und 1972/73 folgte die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die kapitalistischen Länder.

Für die Angelegenheiten des Diplomatischen Corps war im Außenministerium die Protokollabteilung zuständig. Deren erster Chef Ferdinand Thun schickte mit Begleitschreiben vom 17. Februar 1950 an das Polizeipräsidium von Berlin „eine Aufstellung der Dienstgebäude der Diplomatischen Missionen sowie der Wohnungen der Chefs und der Mitglieder dieser Missionen“. Thun hatte dazu notiert: „Die Missionsgebäude sowie die Wohnhäuser der Chefs der Missionen müssen durch einen ständigen Posten bewacht werden. Die anderen Wohnungen der Mitglieder der Diplomatischen Missionen sind in der notwendigen Art und Weise zu sichern, da die Deutsche Demokratische Republik die Garantie für die Sicherheit des Diplomatischen Corps zu übernehmen hat. Die Verantwortung liegt bei den Sicherheitsorganen.“¹ Leider waren sich manche Volkspolizisten ihrer Verantwortung bei der Bewachung des Diplomatischen Corps nicht ganz bewußt. In einer „Dispositionsrichtlinie“ des Sachgebiets Schulung der Abteilung Sicherheitspolizei des Polizeipräsidiums Berlin vom 7. Mai 1952 wurde notiert: „Die Feinde des Friedens und der Einheit Deutschlands, die Gegner der DDR und des Aufbaus versu-

1 PAAA, MfAA, A 15683, Staatssekretär, Materielle Versorgung des Diplomatischen Corps, Ärztliche Betreuung, Einkaufsmöglichkeit, Kraftfahrzeugangelegenheiten, Jagdberechtigungen, Gebührenbefreiung usw., Dezember 1949–Dezember 1953, Bl. 30–31. Vgl. hierzu die „Aufstellung der von der Deutschen Volkspolizei bewachten Regierungsobjekte“, in: BAB, DO 1, Nr. 27414. Die Chefs der diplomatischen Missionen hatten zumeist Wohnungen im sogenannten „Städtchen“ in Berlin-Pankow bezogen, wo auch die deutschen Funktionäre wohnten. In der Aufstellung wird das Städtchen amtlich als „Kleines Städtchen“ bezeichnet, eine wörtliche Übersetzung des russischen Ausdrucks „gorodschka“.

chen ständig mit den gemeinsten Mitteln und Methoden den Neuaufbau unseres besseren und glücklicheren Lebens aufzuhalten. Dabei versuchen sie auch die diplomatischen Beziehungen der DDR zu den befreundeten Staaten zu stören.“ Deshalb sei der Postendienst sehr wichtig. Außerdem stehen die dafür eingesetzten Volkspolizisten mit „im Blickfeld des diplomatischen Lebens“. „So wie der einzelne Kamerad in seinem Postenbereich sich verhält, so wie er sich persönlich pflegt und kleidet, so wird nicht nur er eingeschätzt und beurteilt, sondern das diplomatische Personal und seine Besucher schätzen so die gesamte Volkspolizei ein. Bei dem Bewachungs- und Sicherungsdienst an den Diplomatischen Missionen repräsentiert tatsächlich der Volkspolizist die Deutsche Demokratische Republik.“² Große Wirkung zeigten diese Worte nicht. In seinem „Bericht über die durchgeführte Instrukteurtätigkeit bei den Bewachungskräften der Diplomatischen Missionen“ vom 12. November 1952 für den Zeitraum vom 4. November, 23.00 Uhr, bis zum 5. November 1952, 2.30 Uhr, kam Volkspolizei-Kommissar Nowak zu folgendem Resümee: „Trotz aller in Bezug auf die Bewachung der Diplomatischen Missionen angeordneten Maßnahmen wird der Bewachung immer noch nicht die nötige Beachtung geschenkt; hier wird geradezu leichtsinnig verfahren.“ Vor den Wohnungen der Botschafter der Tschechoslowakei, Bulgariens, Rumäniens und Polens standen überhaupt keine Posten.³ Probleme gab es auch weiterhin, weshalb die Bewachung des Diplomatischen Corps neu geregelt wurde.

Der Polizeipräsident von Berlin formulierte in seiner Dienstanweisung Nr. 27/62 vom 3. Oktober 1962 über die „Sicherung diplomatischer Objekte“: „Der sichere Schutz der Objekte der in der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten diplomatischen Vertretungen ist ein unlösbarer Bestandteil der auf den leninschen Prinzipien der friedlichen Koexistenz beruhenden Außenpolitik unseres sozialistischen Staates und damit eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der Deutschen Volkspolizei.“⁴ Am 27. Juli 1963 machte die Polit-Abteilung des Präsidiums der Volkspolizei Berlin einen „Vorschlag zur Gewährleistung der erhöhten Sicherung der diplomatischen Objekte“. Grund dafür waren „ernsthafte Vorkommnisse [...], die erhebliche Schwächen im politisch-ideologischen und moralischen Zustand sowie in der Führungstätigkeit der dienstlichen Leitung offensichtlich machten“. Im Revier 256 der Volkspolizei-Inspektion Lichtenberg „erfolgte keine zielstrebige politisch-ideologische Erziehungsarbeit zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit der diplomatischen Objekte“. Einige Angehörige der Volkspolizei mußten sogar „wegen politisch-moralischer und kadermäßiger Nichteignung aus dem Volkspolizei-Revier herausgelöst werden“. „Negativ wirkte sich aus, daß für die Sicherung der diplomatischen Objekte keine gesonderte Einsatzgruppe mit der entsprechenden dienstlichen Leitung vorhanden war. Im Volkspolizei-Revier 256 wurde die Sicherung der Objekte nur als untergeordnete Teilaufgabe neben der gesamten polizeilichen Arbeit des Reviers betrachtet.“ Zur Verbesserung der Situation wurden zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen. Zunächst sollten in vier Volkspolizei-Inspektionen spezielle Wacheinheiten gebildet werden. „Die Wacheinheiten sind ausschließlich zur Lösung der dienstlichen Aufgaben als Schutz- und Ehrenposten vor diplomatischen Objekten einzusetzen. [...] Als Leiter der Wacheinheit ist ein Offizier einzusetzen, der sich bereits im Dienst in der Volkspolizei bewährt hat und über gute Qualitäten in der Menschenführung verfügt. [...] In den Wacheinheiten wird ein spezielles System der Schulung, Qualifizierung und Ausbildung durchgeführt. [...] Gewährleistung des Zusammenwirkens

2 LAB, C Rep. 303-26, Bl. 128–132.

3 BAB, DO 1, Nr. 27414, Bl. 272–273.

4 LAB, C Rep. 303-26-01, Nr. 815, Bl. 1.

des verantwortlichen Offiziers für die diplomatischen Objekte [...] mit der Protokollabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. [...] Insgesamt werden für die vier aufzustellenden Wacheinheiten 164 VP-Angehörige benötigt.“⁵

Diese Vorschläge wurden vom Polizeipräsidenten Fritz Eikemeyer am 30. Juli 1963 dem Generalleutnant Herbert Grünstein im Ministerium des Innern mitgeteilt.⁶ Dazu erließ Innenminister Friedrich Dickel am 9. August 1963 den Befehl Nr. 54/63 über die „Sicherung der bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten diplomatischen Missionen und Handelsvertretungen“ mit folgender Begründung: „Die Außenpolitik unseres sozialistischen Staates beruht auf den leninschen Prinzipien der friedlichen Koexistenz. Sie begründete, festigt und vertieft das ständig wachsende internationale Ansehen, den Platz, die Rolle und Aufgaben der Deutschen Demokratischen Republik im System, den Organen und Einrichtungen zwischenstaatlicher Beziehungen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik betrachtet es deshalb als ihre selbstverständliche Pflicht, daß die Mitarbeiter der bei ihr akkreditierten diplomatischen Missionen und Handelsvertretungen stets für Völkerfreundschaft und Frieden wirken können und für ihre Organe und Einrichtungen Schutz und Fürsorge besitzen. Der Deutschen Volkspolizei obliegt dabei die verantwortungsvolle und ehrenvolle Aufgabe, die Sicherheit der diplomatischen Missionen, ihrer Mitarbeiter, ihres Eigentums und die Unverletzlichkeit ihrer Rechte zu gewährleisten.“ Dickel befahl dazu die Bildung spezieller Wachkommandos, deren Angehörige ausschließlich als Schutz- und Ehrenposten vor den Gebäuden der diplomatischen Missionen und der ihnen gleichgestellten Objekte einzusetzen seien. „Die Kräfte der Wachkommandos sind nach kademäßiger Überprüfung durch den Leiter der jeweiligen Volkspolizei-Inspektion zu bestätigen. Als Leiter der Wachkommandos sind Offiziere einzusetzen, die sich bereits im Dienst der Volkspolizei und als vorbildliche Erzieher bewährt haben.“⁷

Bei der Umsetzung des Befehls gab es große Schwierigkeiten, besonders in personeller Hinsicht. Bei der Auswahl der Kräfte mußte nämlich folgendes berücksichtigt werden: „Ausgehend von der Bedeutung der zu bewachenden Objekte wie Botschaften, Handelsvertretungen, Konsularabteilungen und Wohnsitze sind für den Einsatz nur solche Genossen auszuwählen, die in ihrer Haltung und in ihrem Auftreten ohne Tadel sind. In ihrem bisherigen Dienst müssen sie gezeigt haben, daß sie die gestellten Aufgaben vorbildlich erfüllen, ehrlich und zuverlässig sind und eine hohe Moral und ständige Einsatzbereitschaft besitzen. [...] Alle Genossen werden neu eingekleidet, unabhängig von der Tragezeit.“ Eine weitere Bedingung für die Aufnahme in das Wachkommando war der Abschluß der 7. Klasse. „Alle Genossen müssen die Voraussetzung haben und gewillt sein, die 8. bzw. die 10. Klasse in den Hauptfächern nachzuholen.“ Die Dienstgruppenführer mußten wenigstens den Abschluß der 8. Klasse vorweisen und „die Voraussetzung haben und gewillt sein, die 10. Klasse in den Hauptfächern nachzuholen“. Die Zugehörigkeit zur SED war ebenfalls eine Voraussetzung. Ebenso durfte es keine Republikflucht von Verwandten ersten und zweiten Grades gegeben haben und auch „keinerlei Verbindung zu Verwandten und Bekannten nach Westberlin, Westdeutschland und dem kapitalistischen Ausland“ bestehen.⁸ Weitere Ausschließungsgründe bei der Bewerbung waren: Strafverfahren gegen engste Verwandte bei den Gerichten der DDR, ungenügender Wissensstand in politischer und fachlicher Hinsicht, „übermäßiger Alkoholgenuß

5 Ebd., Bl. 10–19.

6 Ebd., Bl. 20–30.

7 BAB, DO 1, Nr. 58462.

8 LAB, C Rep. 303-26-01, Nr. 815, Bl. 272–274.

und Umgang mit zweifelhaften Frauen oder anderen Personen, größte Abneigung gegen den Postendienst, Schwatzhaftigkeit sowie Prahlerei. Das betrifft nicht die Mehrzahl der Kräfte, doch aber einen beträchtlichen Teil.“ Deshalb sei es ratsam, zusätzlich Kräfte aus anderen Bezirken der DDR nach Berlin zu versetzen.⁹

Die Probleme bei der Personalrekrutierung waren allerdings so groß, daß Dickel seinen eigenen Befehl aussetzen mußte. Das Präsidium der Volkspolizei Berlin wurde mit der Erarbeitung einer Durchführungsanweisung zu dem Befehl beauftragt. Zu diesem Zweck wurde am 16. März 1964 Oberleutnant Horst Bodenthal abkommandiert. Man bildete unter der Leitung von Oberstleutnant Klaus Gondesen, dem Leiter der Abteilung Schutz- und Verkehrspolizei, eine eigene Arbeitsgruppe. Die beteiligten Offiziere empfahlen eine Neufassung des Befehls. Es sollte ein eigenes Wachkommando Missionsschutz mit Stützpunkten in den Stadtbezirken Lichtenberg, Mitte und Pankow gebildet werden. „Die im Wachkommando zum Einsatz kommenden Kräfte werden ausschließlich und langfristig für den Postendienst vor den Objekten der diplomatischen Missionen eingesetzt. Es ist beabsichtigt, die Posten drei Jahre vor dem gleichen Objekt ihren Dienst verrichten zu lassen. Dies ist im Hinblick einer zielgerichtet operativen Aufgabenerfüllung erforderlich und gibt der Volkspolizeiführung und damit unserem Staat die Möglichkeit, gründlich über die Gesamtbewegung an den Objekten informiert zu sein. [...] Es ist vorgesehen, einheitliche Postenhäuser vor *allen* Objekten zu schaffen, die repräsentativ und zweckmäßig sind. Dabei ist daran gedacht, die serienmäßig zur Herstellung kommenden Fernsprechzellen der Deutschen Post zu verwenden, die nur geringfügig verändert werden brauchen. Die Finanzierung in Hinsicht der Anschaffung und Aufstellung sollte an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten herangezogen werden. Die nachrichtentechnische Installation wäre danach Angelegenheit des PdVP Berlin. Die Unterstützung des Leiters der Verwaltung Versorgung des MdI ist erforderlich. Das Äußere der Posten soll dahingehend verändert werden, daß sie durch das Tragen einheitlicher Uniformen als Schutz- und Ehrenposten kenntlich sind. Für das Wachkommando wird ein spezielles Ausbildungs- und Schulungssystem erarbeitet, welches auf die spezielle Aufgabenerfüllung ausgerichtet ist und die Erreichung maximaler Arbeitsergebnisse ermöglicht.“ Es wurde der Bedarf von 222 Planstellen genannt. Das Personal sollte in den Bezirken der DDR und in Berlin individuell ausgesucht werden.¹⁰ Dazu steht in einer Auskunft über den Stand der Dinge vom 29. März 1965: „In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß die Bezirksbehörde Karl-Marx-Stadt in der Vorbereitung und Durchführung der Auswahl der Kräfte vorbildlich gewirkt hat. [...] Hauptargument bleibt, daß der Posten- und Streifendienst im allgemeinen und der vor diplomatischen Objekten im besonderen, ausgesprochen unpopulär ist.“ Allerdings konnte Oberst Gondesen am 12. März 1965 dem Polizeipräsidenten Ende melden, daß die Leitung des Wachkommandos Missionsschutz am 28. Februar 1965 in arbeitsfähigem Zustand sei. Man werde die Räume 3001–3005 im 3. Stock des Polizeipräsidiums Berlin beziehen.¹¹ Der neue Befehl Dickels „Über die Bildung eines Wachkommandos Missionsschutz zur Sicherung der bei der Regierung der DDR akkreditierten Missionen im Bereich des Präsidiums der Volkspolizei Berlin“ ist auf den 10. Februar 1965 datiert.¹² Darin steht: „Die auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz basierende Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hebt ständig das internationa-

9 Ebd., Bl. 69–70.

10 Ebd., Bl. 81, 92, 84–91.

11 Ebd., Bl. 229, 240.

12 BAB, DO 1, Nr. 58497.

le Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik und führt zum Anwachsen ihrer Beziehungen zu anderen Staaten. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gewährt entsprechend der Verordnung vom 2.5.1963 über den Status der diplomatischen Missionen und der ihnen gleichgestellten Vertretungen ausländischer Staaten in der Deutschen Demokratischen Republik den diplomatischen Missionen nach den allgemein gültigen Normen des Völkerrechts auf der Grundlage der Gegenseitigkeit diplomatische Privilegien und Immunitäten. Der Deutschen Volkspolizei obliegt die Sicherung der Gebäude der bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten diplomatischen Missionen.“ Dickel befahl: „Bis zum 1. Mai 1965 ist im Bereich des Präsidiums der Volkspolizei Berlin das Wachkommando Missionsschutz zu bilden. Der Leiter des Wachkommandos ist dem Präsidenten der Volkspolizei Berlin direkt zu unterstellen. Die Objekte der diplomatischen Missionen sind ständig durch Posten bzw. Streifen zu sichern. Die Volkspolizei-Angehörigen haben die Aufgabe, die Gebäude der diplomatischen Missionen und ihre Mitglieder zuverlässig zu schützen. Sie haben ihren Dienst diszipliniert und vorbildlich durchzuführen und dabei ständig das Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik zu festigen. [...] Die Kräfte des Wachkommandos müssen sich durch große Zuverlässigkeit, hohes fachliches Können sowie einen guten Stand der Allgemeinbildung auszeichnen. [...] Der Präsident der Volkspolizei Berlin hat für die einheitliche Durchsetzung der Aufgaben zum Schutz der diplomatischen Missionen die ständige Zusammenarbeit mit der Protokollabteilung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu gewährleisten. [...] Dieser Befehl tritt mit Wirkung vom 10. Februar 1965 in Kraft. Mit Erlaß dieses Befehls wird der Befehl des Ministers des Innern Nr. 54/63 vom 9. August 1963 außer Kraft gesetzt.“ Mit Schreiben vom 7. April 1965 teilte Polizeipräsident Horst Ende dem Protokollchef Manfred Schmidt die Bildung des Wachkommandos unter der Leitung von Horst Bodenthal mit.¹³ Am 29. Juni 1965 meldete der inzwischen zum Hauptmann beförderte Bodenthal dem Polizeipräsidenten Ende die „Herstellung der Kampf- und Einsatzbereitschaft im Wachkommando Missionsschutz“. Die Waffen und die Munition seien vollzählig, das Marschgepäck und die Schutzmasken einsatzbereit und der Personalbestand sei mit dem Alarmierungssystem vertraut gemacht worden. „Alle Dienstgruppen wurden in die derzeitige Lage eingewiesen und zur erhöhten Wachsamkeit aufgefordert. Es sind keine Stimmungen und Meinungen bekannt, die darauf schließen lassen, daß größere Unklarheiten oder gar Pazifismus oder andere schädliche Ansichten vorhanden sind.“¹⁴

Das Wachkommando Missionsschutz war aber nicht nur für die Bewachung, sondern auch für die Überwachung der Diplomaten zuständig. Nach der rasanten Vergrößerung des Diplomatischen Corps in Ost-Berlin infolge der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch die Entwicklungsländer und die westlichen Staaten stiegen die Anforderungen an das Wachkommando nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht, weil die Diplomaten aus dem Westen vom Regime mit abgrundtiefem Mißtrauen betrachtet wurden. In vielen Akten des Ministeriums für Staatssicherheit finden sich Berichte vom Wachkommando über Vorkommnisse mit westlichen Diplomaten, deren Banalität und Sinnlosigkeit jeder Beschreibung spotten. Jeder einigermaßen geübte Diplomat findet leicht die Möglichkeit, sich einer solchen Überwachung zu entziehen. Nicht entziehen konnten sich hingegen die westlichen Diplomaten in ihren Vertretungen dem zunehmenden Andrang ausreisewilliger DDR-Bürger zwanzig Jahre später.

13 LAB, C Rep. 303-26-01, Nr. 815, Bl. 244.

14 Ebd., Bl. 253.